



Hinweise zur Anfertigung von Studienarbeiten

Die schriftliche Studienarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und erfolgreicher wissenschaftlicher Vertiefung der Kenntnisse in dem gewählten Schwerpunktbereich.

Die redaktionelle Gestaltung der Studienarbeit sollte den Standards wissenschaftlicher Publikationen entsprechen. Orientieren Sie sich bei den Konventionen der Zitierung und den Literaturnachweisen an den Vorgaben der juristischen Fachliteratur. Zudem sollte die Studienarbeit ein Literatur- und ein Inhaltsverzeichnis haben. Jeder von einem anderen Autor übernommene Gedanke ist in einer Fußnote nachzuweisen. Wird diese Maßgabe nicht beachtet, ist von einem Plagiat auszugehen; die Arbeit kann folglich wegen Täuschungsversuchs als nicht bestanden gewertet werden.

Sofern während der Bearbeitung Fragen auftreten, sind diese schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Jeder Versuch einer direkten Kontaktaufnahme mit dem Aufgabensteller wird als unzulässige Einflussnahme auf einen Prüfer gewertet.

Auf dem Deckblatt ist die Matrikelnummer anzugeben. Die Arbeit schließt mit dem Vermerk „Ende der Bearbeitung“. Weitere Hinweise auf die Person des Bearbeiters sind zu unterlassen. Getrennt von der Studienarbeit ist ein gesondertes Blatt abzugeben, das den Namen, die Anschrift und die Matrikelnummer des Bearbeiters, die Aufgabenstellung und die unterschriebene Versicherung, die Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angeführten Hilfsmittel erstellt zu haben, enthält.

Sofern der Aufgabensteller keine besonderen Vorgaben macht, gelten für den Haupttext – nach Inhaltsverzeichnis u. ä. und vor der abschließenden Erklärung des Bearbeiters – folgende Parameter:

- Schriftgröße 12pt
- 1 ½-zeiliger Zeilenabstand
- 7 cm Korrekturrand neben dem Text
- ca. 20 bis 30 Seiten Umfang

Die elektronische Version der Studienarbeit sollte als Word-, zusätzlich ggf. als RTF- oder PDF-Datei gespeichert sein.